

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002701/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Catherine Griset (PfE), Pierre Pimpie (PfE), André Rougé (PfE), Volker Schnurrbusch (ESN), Petr Bystron (ESN), Antonín Staněk (PfE), Mélanie Disdier (PfE), Mathilde Androuët (PfE), Laurence Trochu (ECR), Marie Dauchy (PfE), Laurent Castillo (PfE), Kinga Gál (PfE), Valérie Deloge (PfE), António Tânger Corrêa (PfE), Annamária Vicsek (PfE), András Gyürk (PfE), György Hölvényi (PfE), Nicolas Bay (ECR), Aleksandar Nikolic (PfE), Fabrice Leggeri (PfE), Julie Rechagneux (PfE)

Betrifft: „Erasmus Mundus“: Programm für akademische Exzellenz oder Migrationsmöglichkeit?

Im Rahmen des Programms „Erasmus Mundus“, das als Instrument für akademische Exzellenz und internationale akademische Zusammenarbeit konzipiert ist, werden die Mobilität von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union sowie Partnerschaften mit Einrichtungen außerhalb der Union finanziert.

Diese Politik wirft berechnete Fragen auf, da sich anhand einiger Universitäten trotz der starken Haushaltszwänge und des Migrationsdrucks die Möglichkeit zur Einreise in das Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten bieten kann. Darüber hinaus gibt es mehrere Kontroversen im Hinblick auf die Finanzierung problematischer Einrichtungen, wobei mehr Transparenz erforderlich ist.

1. Kann die Kommission den Anteil von Drittstaatsangehörigen unter den Begünstigten des Programms „Erasmus Mundus“ angeben und erläutern, aus welchen Ländern sie stammen und welcher Gesamtbetrag im Rahmen der Finanzierung auf sie entfällt?
2. Verfolgt die Kommission den weiteren Verbleib der Begünstigten nach Abschluss des Studiums, insbesondere im Falle eines Verbleibs im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten, eines Studienabbruchs oder einer Zweckentfremdung des ursprünglichen Aufenthaltszwecks?

Unterstützer¹

Eingang: 30.6.2026

¹ Diese Anfrage wird von einem Mitglied unterstützt, das nicht mit den Verfassern bzw. Verfasserinnen identisch ist: Jean-Paul Garraud (PfE).